

SPD-Kreistagsfraktion Olpe

KT-Sitzung am 26.03.07

RESOLUTION

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Olpe beantragt, über folgende Resolution abstimmen zu lassen:

Der Kreistag des Kreises Olpe spricht sich gegen eine Reform des § 107 der Gemeindeordnung (GO) NRW aus, die zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat. Kommunale Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge der Bürger arbeiten, dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.

Der Kreistag fordert, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen können und wettbewerbsfähig bleiben. Es darf keine Benachteiligung der öffentlichen Eigenwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft geben. Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nicht gefährdet oder eingeschränkt werden.

Begründung:

Nach der bisherigen gesetzlichen Grundlage des § 107 Abs.1 GO dürfen Kommunen und kommunale Unternehmen nur dann tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Der neue § 107 GO soll dahingehend verschärft werden, dass sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein „dringender“ öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Regelungen der GO, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen betreffen, sind in den letzten Jahren mehrfach geändert worden, und zwar überwiegend in der Weise, den Gemeinden die wirtschaftliche Betätigung zu erleichtern.

Wir lehnen diese Abkehr vom bisherigen Weg ab, da insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Liberalisierung der Märkte und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung, auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, eine gesicherte wirtschaftliche und chancengleiche Betätigung der Gemeinden unabdingbar ist.